

Amtliche Bekanntmachung

V. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 16.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	29.358.900 €	29.358.900 €
die Ausgaben	0 €	0 €	29.358.900 €	29.358.900 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.000 €	00 €	6.246.100 €	6.256.100 €
die Ausgaben	10.000 €	00 €	6.246.100 €	6.256.100 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 996.500 € auf 1.006.500 €.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 4.033.100 € auf 4.668.100 €.

Ratzeburg, 17.12.2019

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S

(K o e c h)
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende V. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der V. Nachtragshaushaltsplan 2019 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 17.12.2019

Stadt Ratzeburg

gez. Koech

L. S.

(K o e c h)
Bürgermeister